

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Henry Euba

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Stralsunder Mietrechtstage - Aktuelle Rechtsprechung im WEG**

Stralsunder Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 01.06.2023 - 01.06.2023

**Stralsunder Mietrechtstage - Erhaltungs- und  
Modernisierungsmaßnahmen; Aktuelles zu § 548 BGB**

Stralsunder Anwaltverein e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 01.06.2023 - 01.06.2023

**Stralsunder Mietrechtstage - Aktuelle Rechtsprechung im  
Wohn- und Gewerberaummietrecht**

Stralsunder Anwaltverein e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 02.06.2023 - 02.06.2023

**Stralsunder Mietrechtstage - Rechtsprechungsübersicht WEG**

Stralsunder Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 02.06.2023 - 02.06.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Kudermann*

Präsidentin des DAV  
Berlin, den 6. September 2023

